

➤ **Muss ich meinen Praktikumsplatz mit dem*der Praktikumsbeauftragten absprechen?**

Grundsätzlich müssen Sie sich vor Beginn des Begleitseminars keine Bestätigung einholen. Wir empfehlen jedoch, sich gerade bei Unsicherheiten (z.B. bezüglich soziologischer Anknüpfungspunkte) frühzeitig zu melden, um falsche Erwartungshaltungen zu vermeiden.

Bei diesen Nachfragen ist es wichtig, dass Sie nicht nur Ihre Praktikumsorganisation benennen, sondern auch Ihre Tätigkeit dort beschreiben. Beispielsweise nützt die Information, dass Sie Ihr Praktikum bei der Muster-Altenpflege gGmbH absolviert haben, wenig. Sie könnten dort im Personalwesen oder der Verwaltung tätig sein (was im Rahmen des Berufspraktikums in Ordnung ist). Sie könnten jedoch genauso als Altenpfleger*in angestellt sein, was den Zweck des Berufspraktikums nicht erfüllt.

➤ **Welche Praktika gelten als „soziologisch“?**

Sie haben vielfältige Möglichkeiten, sich einen individuellen Praktikumsplatz passend zu Ihren Studienschwerpunkten zu suchen. Beachten Sie dazu auch die Erfahrungsberichte anderer Soziologie-Studierenden. An diesen Profilen können Sie sich orientieren. Beachten Sie vor allem, dass ein Soziologie-Studium Sie nicht auf pädagogische Berufe bzw. Schnittfelder der Sozialen Arbeit vorbereitet.

➤ **Kann ich mir Leistungen für das Praktikum anrechnen lassen, die ich vor dem Studium erbracht habe (z.B. Schülerpraktika, Bufdis, FSJ, Ausbildungen ...)?**

Eine solche Anrechnung ist nicht möglich.

➤ **Kann ich mir meine Stelle als Werkstudent*in für das Praktikum anrechnen lassen?**

Eine solche Anrechnung ist möglich, sofern diese einen soziologischen Bezug aufweist und Sie insgesamt auf die geforderten 360 Stunden kommen.

➤ **Muss ich mein Praktikum „in Vollzeit“ absolvieren?**

Nein. Das Zeitmanagement ist Ihnen überlassen. Achten Sie jedoch auf die Vorgabe der 360 absolvierten Stunden, die Sie insgesamt vorweisen müssen.

➤ **Darf ich das Praktikum auch länger als die geforderte Stundenanzahl machen?**

Der Pflichtteil des Praktikums umfasst 360 Stunden. Alles, was darüber hinausgeht, müssen Sie mit Ihrem Praktikumsgeber ausmachen. Insoweit darf die geforderte Stundenzahl auch überschritten werden.

➤ **Meine Praktikumsorganisation möchte eine formelle Bestätigung über das Pflichtpraktikum haben. Wo bekomme ich so etwas her?**

Zunächst einmal sollten Sie Ihren Praktikumsgeber darauf hinweisen, dass das Berufspraktikum in Ihrer online zugänglichen Studienordnung verankert ist. Ein Verweis auf die jeweilige Studienordnung in Kombination mit einer Studienbescheinigung Ihrerseits sollte also als rechtlicher Nachweis für ein Pflichtpraktikum genügen.

Falls der Praktikumsgeber dennoch auf eine formlose Bestätigung besteht, melden Sie sich bei dem*der Praktikumsbeauftragten.

➤ **Brauche ich eine Praktikumsbestätigung von meinem Praktikumsgeber?**

Ja – jedoch erst, sobald Sie das Begleitseminar zum Berufspraktikum mit dem Praktikumsbericht abschließen.

➤ **Wie läuft das Seminar zum Berufspraktikum generell ab?**

Sobald Sie Ihr Praktikum insgesamt oder bereits einen Großteil dessen absolviert haben, können Sie zum Praktikumsseminar erscheinen bzw. sich in den Kurs einschreiben. Das Seminar wird in Blockform angeboten (curricular in jedem SoSe, im WiSe nicht verbindlich!), sodass Sie in Ihrer Arbeitsplanung dabei flexibel bleiben. Im Juni/Juli des Sommersemesters bzw. Januar des Wintersemesters findet das Seminar an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden (freitags und samstags) statt. Sie schließen das Seminar mit dem Praktikumsbericht zum Ende des jeweiligen Semesters ab.

➤ **Wie erfolgt die Anrechnung des Seminars?**

Sobald Sie das Modul mit dem Praktikumsbericht abgeschlossen haben, wird Ihre Gesamtnote an das Prüfungsamt weitergeleitet.